

Mitteilung für die Sitzung des Rates des Stadt Bielefeld am 08.11.2018

Konversion in Bielefeld: Verkehrswertgutachten Sperberstraße

In der bisherigen Verhandlung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Konversionsstandort Sperberstraße ist bislang noch keine Einigung erzielt worden. Hintergrund sind die deutlich voneinander abweichenden Ansichten hinsichtlich des Verkehrswertes (siehe Vorlage DS 7362/2014-2020). Die Erstellung eines Schiedsgutachtens wurde bislang von der BImA abgelehnt.

Die Leitungen der BImA und der Stadt Bielefeld haben in der letzten Woche vereinbart, dass ein drittes Verkehrswertgutachten erstellt wird.

Wir haben uns darauf verständigt, dass hierzu der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen beauftragt wird.

Dem Ergebnis dieses Schiedsgutachtens haben sich alle Verhandlungspartner zu fügen.